

Ausschreibung
NJR-Riesenslalom für Damen und Herren
am 01.-02.12.2013

Organisator: Deutscher Skiverband
Ort: Pfellers/ITA

Organisationskomitee:
TD- FIS: Thomas Braun/ GER
Rennleitung: Peter Namberger/ GER
Streckenchef: Luis Hofer/ ITA
Schiedsrichter: Martin Osswald/ GER
Startrichter: Manfred Marth/ ITA
Torpostenchef: Osswald Hofer/ ITA
Zeitnehmung/ EDV: Franz Vogt/ GER
Rettung: Bergrettung Pfellers

Wettkampfstrecke: obere Böden Homolog.Nr.: 10349/12/11

Meldungen: Deutscher Skiverband
Elisabeth Schmidt
Telefon: 089-85790249
Fax: 089-85790247
Email: elisabeth.schmidt@deutscherskiverband.de

Meldeschluss: Freitag, den 29.11.2013 20.00 Uhr
Meldegebühr: 10,00 € für alle Teilnehmer
Liftkarte: 12,00 € pro Tag für alle Teilnehmer

Rennbüro: Talstation Grünbodenexpress Telefon: 0039-0473-646721

Quartier: Tourismusverein Passeiertal Telefon: 0039-0473-656188
Fax: 0039-0473-656624
Email: info@passeiertal.it

1.Mannschaftsführersitzung: Samstag, 30.11.2013, 20.00 Uhr, Talstation Grünbodenexpress
Ansprechpartner: Luis Hofer 0039-348-6616050

Zeitplan: 01.12.2013 NJR- Riesenslalom Damen/ Herren Codex 5193,0194
02.12.2013 NJR- Riesenslalom Damen/ Herren Codex 5194,0195

Siegerehrung: jeweils 15 min. nach dem Rennen an der Grünbodenhütte
Preise 1-3 für: - Herren der Altersklassen U18 und U21
- Damen Allgemeine Klasse

Auskünfte unter: Peter Namberger, 0049-151-15053028

Teilnahmeberechtigt: Für die Rennsaison 2013/2014 sind alle der FIS gemeldeten Wettkämpfer ab Jg. 1997 bis Jg. 1993 im Rahmen der gültigen Quote startberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Rennläufer mit gültiger FIS- Lizenz (unterzeichnete Athletenerklärung und FIS- Codenummer!) Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der FIS ausgetragen.

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Der Organisator wünscht allen Teilnehmern und Funktionären faire und verletzungsfreie Rennen.